



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 80. Fürstbischof Theodor findet eine fast ganz dem Katholicismus abgewandte Diöcese vor. Thätigkeit der Jesuiten. Die neue Agende gibt Veranlassung zu einer Empörung des protestantischen Adels und ...

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

übrigen eine „Diocese Tecklenburg“ bilden, zu der auch die evangelische Gemeinde in Münster gehört.

III. Hochstift Paderborn.

§ 80.

Einen schweren Entscheidungskampf hatte die katholische Kirche in dieser Periode noch im Hochstift Paderborn zu bestehen. Die Ursachen sind uns hinreichend bekannt; hier genügt es, einfach zu erinnern an die Regierung Hermanns v. Wied und Heinrichs v. Sachsen-Lauenburg, an das Interim und besonders noch an die Nähe der Landgrafen von Hessen.

Der am 5. Juni 1586 gewählte Fürstbischof Theodor v. Fürstenberg wurde hier der Wiederhersteller des Katholicismus.*) Das Gymnasium übergab er sofort den Jesuiten, worauf die Frequenz außerordentlich zunahm. Auch die Domkanzel übergab er ihnen. Im Jahre 1594 ließ er auch wieder eine Synode halten, was seit 1548 nicht geschehen war. — Die Zurückführung der paderborner Bürgerschaft zum katholischen Glauben gelang ihm aber trotz aller Thätigkeit nicht sogleich. Wieder war es ein lutherisch gesinnter Pastor an der Marktkirche, Hermann Tünneken, der die Stadt bei der neuen Lehre festhielt. Zu ernsteren Maßregeln wollte und durfte Theodor noch nicht schreiten. Im Jahre 1588 hatte er auch schon die Freude, daß wieder 750 Personen sich am Empfange der h. Sacramente betheiligten. — Nur der Stadtrath wollte noch nicht von der neuen Lehre ablassen; ja er verbot den Bürgern, die katholischen Gotteshäuser und die Predigten der Jesuiten zu besuchen. Dahingegen gelang es den Jesuiten schon jetzt, 1591, die Stadt Warburg zum katholischen Glauben zurückzuführen. Der dortige Bürgermeister, Herbold von

*) Strunck p. 516. ff. Bessen II. 88. ff. Jacobson, S. 519. ff.

Geismar, wurde durch dieselben für die Kirche wieder gewonnen, und nun rastete er nicht, bis er seine Stadt wieder katholisch sah. Vor Allem bemühte er sich um andere Schullehrer, dann betrieb er die Entfernung des sittenlosen, zum Calvinismus apostasirten Hauptpfarrers und sorgte, daß demselben ein tüchtiger, katholischer Nachfolger gegeben wurde. — Am 10. Juli 1592 schenkte der Bischof den Jesuiten das noch immer verlassen stehende Minoritenkloster zu Paderborn, damit sie in demselben ein Collegium begründen möchten. Das mißfiel nun den Lutherischen außerordentlich. Der Stadtrath suchte nur nach Gelegenheiten und Vorwänden, um sich mit dem Bischof und Capitel zu reiben. Es kam so weit, daß Theodor beim Reichskammergericht zu Speier Hülfe suchen mußte. Der Entscheid vom 9. März 1594 fiel natürlich gegen die Stadt aus, und es wurden ihr darin auch die Eingriffe in die Rechte des Bischofs und des Capitels untersagt. Freilich wurden die Stadtherren nun etwas zahmer, aber Pastor Tünneken blieb frohen Muthes. Er war thatsächlich Herr und Führer der Mehrheit der Bürgerschaft. Man kann ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er um diese Zeit, als in Paderborn viele Erkrankungen vorkamen, unermüdlich zu den Darniederliegenden eilte, und sie nach lutherischem Brauche versah. Aber weil er dabei weder die Grenzen der Marktkirchenpfarrei wahrte, noch auch sogar die Domsfreiheit respectirte, verbot ihm endlich das Capitel, auf Grund des Speierer Urtheils, ferner solche Uebergriffe zu machen. Das gab zu neuem Unwillen im Volke Anlaß. Theodor schonte den kühnen Prediger, aber noch fortwährend.

Mit den akatholischen Predigern im übrigen Hochstift machte der Fürstbischof kurzen Prozeß. Aus Büren entfernte er 1596 den calvinistischen Prediger Degenhard Röttken, ohne auf die Einreden des Edelherrn Joachim zu hören, da ihm, dem Bischofe und Landesherrn, das Reformations-

recht zustehe. Die übrigen Pfarrer, welche sich ganz oder in einigen Punkten der Neulehre zugewandt hatten, berief er zusammen und ließ die Widerspenstigen bei Wasser und Brod festsetzen, bis sie entweder abdankten oder zur Kirche zurückkehrten. — In diesem selben Jahre drang die Reformation auch in das Kreuzherrenkloster Falkenhagen ein, welches in der, dem Grafen Simon zur Lippe gehörigen Grafschaft Schwalenberg lag. Der neue Prior Alexander Backhaus trat mit den Mönchen förmlich über. Der Bischof setzte aber durch, daß die Klostergüter zwischen ihm und dem Grafen getheilt werden mußten; die bischöfliche Hälfte überwies er dann im Jahre 1600 den Paderborner Jesuiten. — Im Jahre 1597, am 17. März, mußte ein Landtag gehalten werden, der wegen Bewilligung einer Türkensteuer vom Kaiser veranlaßt war. Auf diesem zeigte nun die protestantische Partei ihre Kühnheit und Stärke. Nach geheimen Vorberathungen knüpfte dieselbe ihre Einwilligung in die Propositionen an die Gestattung des Kelches und der Religionsfreiheit. Der Fürstbischof wies aber das Ansinnen mit der Erwiederung ab: sie sollten ja nicht ihm, sondern dem Kaiser und dem öffentlichen Wohle ein Opfer bringen; wollten sie das nicht thun, so stehe ihnen das frei, aber er weiche nicht von der Glaubenseinheit. Die protestirenden Stände wandten sich nun an das Capitel, von welchem sie aber in gleicher Weise heimgeschickt wurden. Darüber grollten sie nun wieder sehr und warfen ihren Haß besonders auf die Jesuiten, weil durch sie der Bischof und das Capitel am meisten bestärkt werde. Aber gerade jetzt fanden die Jesuiten eine gute Gelegenheit, den Bürgern ihre aufopfernde Liebe zu zeigen und viele Herzen zu gewinnen. In Paderborn brach nämlich um diese Zeit die Pest aus. Mit vollster Hingabe widmeten sich nun die Jesuiten der Krankenpflege. Leider fiel ihnen auch das Amt zu, bei den jetzt in

aller Welt aufkommenden Hexenverfolgungen die Angeklagten und durch die Tortur zum Geständniß Gebrachten zum Tode vorzubereiten.

Inzwischen fuhr Theodor fort, seine Diöcese mehr und mehr für den Katholicismus wieder zu gewinnen. In's Jahr 1597 fällt die Purificirung des Cisterzienser-Nonnenkloster Holthausen bei Büren, in welches nicht nur lutherische und calvinistische Neuerungen, sondern auch allerlei ärgerliche Regellosigkeiten eingedrungen waren. Im Jahre 1598 gelang es dem Bischöfe ferner, durch sein nachdrückliches Auftreten und durch die geistliche Thätigkeit der Jesuiten die Stadt Salzkotten und deren Umgebung wieder katholisch zu machen. Um aber nun endlich auch in Paderborn zu einem Resultate zu kommen, benutzte er kluger Weise die Schreiben des spanischen Heerführers, des Admirals Mendoza vom 10. Dezember 1598 und vom Anfang 1599, worin dieser Feldherr dem Hochstift Paderborn seinen Besuch in Aussicht stellte, zumal ja in der Hauptstadt selbst gegen den Willen des Landesherrn die Lutheraner sich festgesetzt hätten. Jetzt konnte Theodor, ohne Furcht vor den erschrockenen Neuerern, die Marktkirche schließen lassen, und sie stand verschlossen bis zum 1. Mai 1599. Als nun aber am 19. April Mendoza ganz Westfalen geräumt hatte, faßten die von den paderborner Protestanten längst eingeladenen Hessen Muth, nun ihrerseits in's Hochstift einzudringen. Vom 15. Mai bis 27. Juni lagen sie in der Hauptstadt im Quartier und verfahren nicht anders wie in Feindesland. Nach dem Abzuge der Hessen schrieen die Paderborner, daß ihnen ihre Ausgaben und Verluste vergütet werden müßten. Aber Landgraf Moriz weigerte sich, etwas zu bezahlen. — Dem Tünneken war beim Anzug der Hessen die Marktkirche wieder geöffnet worden. Jetzt wollte es aber Niemand aus der ent-

täuschten Bürgerschaft gethan haben, und Theodor ließ die Untersuchung fallen. Auch gegen Lünecken ging er noch nicht vor. Im Jahre 1602 ließ der Fürstbischof durch Decret vom 21. April eine neue Agende drucken und schrieb deren Annahme in allen Pfarrkirchen vor. Diese Anordnung, zu welcher der Bischof nicht bloß befugt, sondern verpflichtet war, rief eine gewaltige Opposition hervor. Offenbar hatten Viele nur auf eine Gelegenheit gewartet, um dem Fürstbischof eine neue Verlegenheit zu bereiten. Die Annahme wurde unter Hervorziehung der ungehörigsten Vorwände verweigert, z. B., der Fürstbischof habe sie, die Opponenten, gegen die Holländer und Spanier nicht unterstützt. Die Opposition erhielt aber eine unerwartete Hülfe durch das Auftreten der Herren v. Spiegel und von Mengersen gegen die Agende. Diese gehörten der protestantischen Partei an und fanden in der Einführung der Agende eine Beeinträchtigung ihrer Jurisdiction in den Kirchdörfern Görbecke und Rheder. Sie duldeten die Einführung wirklich nicht. Als nun der Fürstbischof auf seinem Rechte bestand und gegen die Renitenten Strafe verhängte, setzten sich alle protestirenden Stände in's Einvernehmen mit einander und hielten Zusammenkünfte in Lichtenau und Paderborn. An 50 Adlige und die Städte Paderborn und Brakel standen gegen den Fürstbischof zusammen. *) Nach einer anderen Angabe gehörten zu den dissentirenden Städten: Lügde, Steinheim und einige Bürger von Paderborn. Vielleicht stellte sich auf den beiden stattgefundenen Conventen, zu Lichtenau am 13. und zu Paderborn am 28. Mai 1603, ein verschiedenes Verhältniß heraus. — Als Opponenten aus dem Adel werden angegeben: **) Joachim v. Büren; Johann

*) Strunck p. 626.

**) Jacobson, S. 523.

Spiegel zu Beckelsheim; Georg, Hermann, Eckbrecht und Johann Hermann Spiegel; Philipp Raben und Johann Spiegel zu Klingenberg; Moriz Simon und Franz Simon v. d. Lippe; Johann Hilmar, Rembert, Tönnies und Wulff v. Dynhausen; Johann v. d. Burgk; Jürg v. Twist; Heidenreich und Hermann v. Calenberg; Wilhelm Christ. und Bernard j. Juden; Wilhelm, Jobst, B. Friedrich, Casp. Greiff und Raban Westfalen; Heinrich Dietrich v. Niehausen; Tönnies Wolff v. Harthausen; Curt und Heinrich v. Mengersen; Adrian Schilder; Bernt Simon und Raban Arnt v. Dynhausen; Heinrich und Jürg v. Dynhausen zum Eichholz; Curd v. Jmbjen; Simon Bosen; Fritz Arnt und Lippolt v. Siddeffen; Chr. Sichart zu Ulmar; Elmerhausen Druchtleiß und Jobst Conrad Romberg zu Enger. — Auch drei Domherren, unter ihnen der sehr verdiente Domdechant Arnold v. Horst, nebst Joachim v. Langen und Hermann v. Keppel, hatten sich durch den zur Opposition zählenden Capitels-Syndikus Johann Möller auf die Seite der Opponenten ziehen lassen. — So hatte der Fürstbischof einen außerordentlich schweren Stand. Die Opponenten griffen zu offenem Aufruhr und stürmten auf die bischöflichen Güter los. Auch wandten sie sich an den Landgrafen Moriz v. Hessen um bewaffnete Beihülfe. Inzwischen hatte sich aber Theodor an Kaiser und Reich gewendet. Immer schärfer wurden die kaiserlichen Mandate an die Aufrührer. Als sie den unausbleiblichen übeln Ausgang der Sache vor Augen sahen, ließen sie von ihrer Widersetzlichkeit endlich ab. Am 10. Juni 1608 bequerten sie sich zu einem Vergleiche. Sie wurden in schwere Geldstrafe genommen, mußten dem Bündnisse mit dem Landgrafen entsagen und die Agende annehmen.*) Die drei Mitglieder des

*) Hessen II. 121. f.

Capitels scheinen übrigens schon frühzeitig ihren Irrthum eingesehen und sich aus der Opposition zurückgezogen zu haben. Der Domdechant tritt bereits 1603 wieder in voller und ehrenreicher Ausübung seiner Stellung auf.**) — Offenbar war dieser Agende-Streit ein theilweise politischer und wurde um vermeintliche ständische oder gutherrliche Rechte geführt; aber er war auch ein theilweise religiöser, wie denn z. B. die Brakeler während dieser Unruhen ihre früheren lutherischen Prediger wieder zurückgeholt hatten.

§ 81.

Um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, haben wir den Aufruhr bisher nicht erwähnt, der am 11. Februar 1602 in der Stadt Paderborn selbst losgebrochen war.**) Der Agende-Krieg und der Paderborner Aufruhr liefen neben einander; der eine lähmte die Kraft des Bischofs zur Bewältigung des anderen, und wir sehen also jetzt erst ein, wie schwierig die Stellung Theodor's in diesen Jahren gewesen ist, und welche Geistesgröße und Characterstärke dazu gehörte, in dieser Lage Klarheit und Muth zu behalten.

Der paderborner Aufruhr hatte im Grunde mit der Religion nichts zu schaffen; aber er nahm nach der im 16. und 17. Jahrhunderte gültigen Regel in seinem weiteren Verlaufe die Religion als Vorwand. In der Stadt Paderborn hatten sich nämlich, wie in den meisten Städten, gewisse Geschlechter in dem Besitze der höchsten bürgerlichen Aemter und Ehrenstellen festgesetzt. Bürgermeister und Rathsherrn gingen nur aus ihrem Gremium hervor. Diese Geschlechter waren zu der Zeit, wo der Aufruhr anhub, in religiöser Beziehung von der übrigen Bürgerschaft

*) Strund, p. 632.

**) l. c. S. 627 ff. Bessen II. 103 ff.